



III - Finanzservice

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|----------------------------|--------|------------|-------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | Ö | 23.01.2018 | Vorberatung |
| Stadtrat | Ö | 06.02.2018 | Entscheidung |

Beschlussentwurf:

1. Über die schriftlich eingereichten Änderungsanträge der Ratsfraktionen und der fraktionslosen Ratsmitglieder zum Haushaltsentwurf 2018 wird wie folgt beschlossen:
 - a)
 - b)
 - c)
 - d)
 - e)
 - f)
2. Den vom Unterausschuss Personal am 23. Januar 2018 empfohlenen Änderungen des Stellenplanes 2018 gegenüber dem eingebrachten Entwurf wird zugestimmt.
3. Der von der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 19. Dezember 2017 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen (u.a. Fortschreibung 2018 des Haushaltssicherungs-konzeptes 2012 - 2020) wird unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 2., einschließlich der seit Einbringung bis heute eingetretenen Änderungen des Ergebnis- und Finanzplans lt. beiliegendem Veränderungsnachweis beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden sich unmittelbar aus der endgültigen Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung 2018 in der Ratssitzung am 06. Februar 2018 ergeben.

Demografische Auswirkungen:

Eine kommunale Haushaltsplanung hat immer auch demografische Auswirkungen, wobei sich diese nicht genauer beziffern lassen.

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 19. Dezember 2017 wurde der durch die Verwaltung eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Nach der Einbringung erfolgte die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsentwurf für die Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Ratssitzung am 06. Februar 2018 öffentlich ausliegt und Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 02. Januar 2018 bis 26. Januar 2018 die Möglichkeit haben, gegen den Entwurf Einwendungen zu erheben (§ 80 Abs. 3 GO NRW)

Der Nachweis über die nach Aufstellung des Haushaltsentwurfs am 19. Dezember 2017 bis zur Beschlussfassung am 06. Februar 2018 eingetretenen Veränderungen einzelner Planungsansätze im Ergebnis- und/oder Finanzplan ist als Anlage nach dem Stand 15. Januar 2018 beigefügt und wird zur Ratssitzung am 06. Februar 2018 in aktualisierter Form erneut vorgelegt.

Das gilt auch für die innerhalb der Offenlage des Haushaltsentwurfs eingereichten Einwendungen aus der Bürgerschaft.

Anlage:

Veränderungsnachweis 2018